

10.Oktober

Donnerstag

Förderungen auf den Punkt gebracht!

Förderungen - Kurz und Kompakt!

**KPC - Neuigkeiten aus der
Umweltförderung!**

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

HERZLICH WILLKOMMEN

Ing. Jan Phillip Czeiner BSc.

Die Umweltförderung im Überblick



Pauschalierte und nicht-pauschalierte Förderungsbereiche

Pauschalförderung „De minimis“ Beihilfe

- Antragstellung online bis zu 6 Monate nach Projektabschluss
- Einreichung mit bezahlten Rechnungen
- Pauschale Förderungsermittlung anhand technischer Leistungsgrößen (EUR/kW, EUR/m², EUR/Einheit)
- Auszahlung unmittelbar nach Genehmigung und Annahmeerklärung
- Max. **300.000** EUR (*neu*) pro Unternehmen innerhalb von 3 Jahren

Bspw. Raus aus Öl & Gas (Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW), E-Mobilität, Einzelmaßnahmen Gebäudesanierung, LED im Innenbereich (< 20 kW), ...

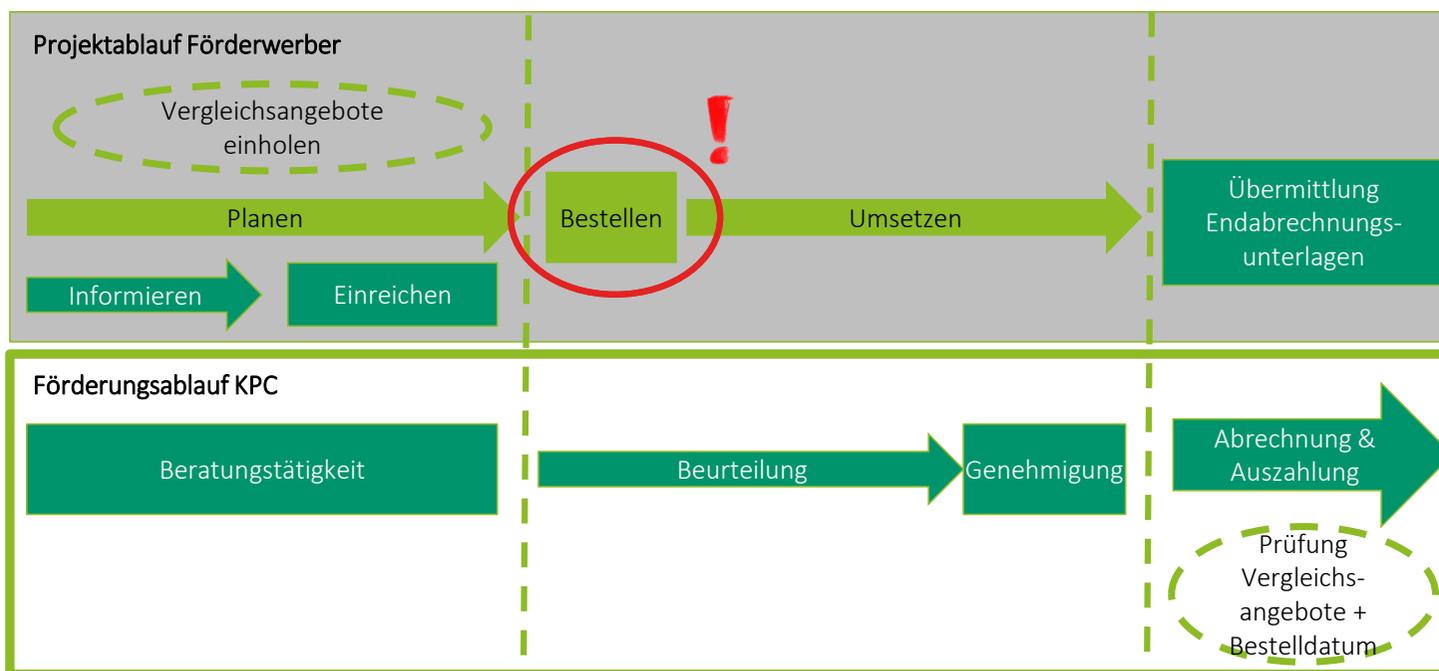
Nicht-pauschalierte Förderungsbereiche AGVO - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme
- Förderung als Prozentsatz der umweltrelevanten Investitionskosten (max. 50%)
- Begrenzung durch Umwelteffekt (z.B. max. 750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂)
- Auszahlung nach Genehmigung, Umsetzung und Endabrechnung
- Max. 4,5 Mio. Euro pro Projekt (6 Mio. Euro bei Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Fernwärme)

Bspw. Energiesparmaßnahmen, Klimatisierung und Kühlung, Energiezentralen, Umfassende therm. Gebäudesanierung

Ablauf Förderungsantrag

Zweistufige Standardförderungen (Einreichung VOR Bestellung)



Neue und verbesserte Förderungsangebote für Energieeffizienz und Erneuerbare Energie

AGVO Art. 38 - nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen

Verschärfung des Referenzkostenmodells für Energiesparmaßnahmen (Artikel 38 der AGVO)



Ausgangslage

- Novelle der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVOneu) ist mit 01.07.2023 in Kraft getreten



Was ist "NEU"

- AGVOneu bringt gegenüber Status Quo erweiterte/komplexere Bestimmungen zur Ermittlung der beihilfefähigen Kosten bei Energiesparmaßnahmen (Artikel 38(3))
- „Ausweichmöglichkeit“ ohne Berücksichtigung von Referenzkosten bei Halbierung der Fördersätze (Artikel 38(8))

Energiesparen in Betrieben

Änderungen im AGVO Art. 38



Energiesparen in Betrieben

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ist in allen Fällen (Abschnitte A bis C) mit **750 Euro** pro eingesparter beziehungsweise vermiedener Tonne CO₂ sowie der benötigten Investitionsförderung gemäß Online-Antrag begrenzt. Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt 4,5 Millionen Euro.

A – Projekte mit Investitionskosten bis zu 150.000 Euro	B – Projekte mit Investitionskosten von mehr als 150.000 Euro	C - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten)
<p>Förderungsbasis</p> <p>Umweltrelevante Investitionskosten die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt (Energieeinsparung, CO₂-Reduktion, ...) in Verbindung stehen</p> <p>Förderungssatz</p> <p>15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen</p> <p>AGVO-Artikel 38, Abs. 8</p> <p>VORTEILE</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Reduktion von Unterlagenbedarf und Abwicklungsaufwand für Kleinprojekte ✓ Steigerung der Transparenz ✓ Beschleunigung der Förderabwicklung für überwiegenden Teil der eingereichten Projekte 	<p>Förderungsbasis</p> <p>Umweltrelevante Investitionsmehrkosten</p> <p>Die für die Verbesserung der Energieeffizienz erforderlichen Kosten im Vergleich der Kosten der Investition mit den Kosten des kontrafaktischen Szenarios (Investitionsalternative ohne Beihilfe)</p> <p>Förderungssatz</p> <p>30 % der Förderungsbasis</p> <p>AGVO-Artikel 38, Abs. 3a–d</p> <p>mit Darstellung der Referenzkosten („kontrafaktische Analyse“)</p>	<p>Förderungsbasis</p> <p>Umweltrelevante Investitionskosten (eindeutig abgrenzbar und bestimmbar) die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt (Energieeinsparung, CO₂-Reduktion, ...) in Verbindung stehen</p> <p>Förderungssatz</p> <p>30 % der Förderungsbasis</p> <p>AGVO-Artikel 38, Abs. 3</p>

Kontrafaktisches Szenario (WACC)

Förderungsschwerpunkt Energiesparen in Betrieben

Kontrafaktisches Szenario zur Ermittlung der Referenzkosten:

- Neuanlage – ohne (vergleichbarer) Bestandsanlage

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen den Investitionskosten und einer weniger energieeffizienten Investition, welche ohne Beihilfe hätte durchgeführt werden können und der üblichen Geschäftspraxis entspricht.

- Weiterbetrieb der Bestandsanlage mit vorgezogener Investition **RD < 10 Jahre**

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen den Investitionskosten und dem Kapitalwert der Kosten der späteren Investition abgezinst auf den Zeitpunkt, zu dem die geförderte Investition getätigt werden würde.

- Weiterbetrieb der Bestandsanlage ohne weitere Investition **RD > 10 Jahre**

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen den Investitionskosten und dem Kapitalwert der Investition in die Wartung, Reparatur und Modernisierung der bestehenden Anlagen und Ausrüstung, abgezinst auf den Zeitpunkt, zu dem die geförderte Investition getätigt werden würde.

- Finanzierung über Leasing

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der Kapitalwert-Differenz zwischen dem Leasing der durch die Beihilfe geförderten Ausrüstung und dem Leasing der weniger energieeffizienten Ausrüstung.

Klimatisierung und Kühlung

Änderungen im AGVO Art. 38

Klimatisierung und Kühlung

Prozesskälteanlagen (GWP < 150) | Free-Cooling-Systeme | Ad- und Absorptionskältemaschinen

Förderungsbasis

Umweltrelevante **Investitionskosten**

die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt (Energieeinsparung, CO2-Reduktion, ...) in Verbindung stehen

Förderungssatz

15 % der Förderungsbasis

AGVO-Artikel 38, Abs 8

Ermittlung der Einsparung

Energetischer Vergleich mit leistungsgleicher Referenzkälteanlage (alternative) oder Bestand.

Achtung bei Prozesskälteanlagen GWP < 150

Gefördert wird der Austausch von **funktionsstüchtigen** und **leistungsgleichen** Bestandskältesystemen mit Kältemittel GWP < 2.500

Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

Eine Förderaktion des österreichischen Aufbau- und Resilienzplan

Gefördert werden Investitionen in Gebäuden zur
Unterbringung **einkommensschwacher oder
schutzbedürftiger Personen**

- thermische Sanierung
- klimafreundliche Heizung – Anschluss an
Fernwärme, Holzcentralheizung, Wärmepumpe
- **Bis zu 100% Förderung**

Urheberrecht: Nordroden / shutterstock.com



Budget
45 Mio. Euro



Aktionszeitraum
Baufertigstellung bis 31.12.2025
Endabrechnung bis 31.03.2026

Energieeffizienzprogramme – Förderung bis zu 50 %

Zielgruppen

- Kulturbetriebe - Artikel 53 AGVO (VO (EU) 2014/651)
 - Rettungsorganisationen – DAWI (Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)
 - Sportstätten - Artikel 55 AGVO (VO (EU) 2014/651)
-

Fördergegenstände

1. Thermische Gebäudesanierung
2. Energieeffiziente und klimafreundliche Heizung
3. Energiesparmaßnahmen
4. Energieeffiziente und klimafreundliche Kühlung

Förderverfahren

- Laufende Einreichung bis zur Ausschöpfung der gewidmeten Budgetmittel (Budget nach Förderungsprogramm)
- Mindestinvestitionssumme: 10.000 EUR
- Fertigstellungsfrist: 12 Monate nach Fördergenehmigung

Energieeffiziente Sportstätten / Rettungsorganisationen



A. Thermische Gebäudesanierung

Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung (umfassende Sanierung und Einzelmaßnahmen)



B. Energieeffiziente und klimafreundliche Heizung

Umstellung auf energieeffiziente und klimafreundliche Heizung (Anschluss an Fernwärme, Wärmepumpe, Holzheizung bzw. Biomasse, Solaranlage)



C. Energieeffizienzmaßnahmen

Energiesparmaßnahmen (Beleuchtung, Lüftung, Wärmerückgewinnung, Heizungsoptimierung, Steuer- und Regelungstechnik MSR)



D. Kühlen

Maßnahmen für energieeffiziente und klimafreundliche Kühlung)

Investitionszuschüssen und beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten. Detaillierte Bestimmungen finden Sie in den jeweiligen Informationsblättern.

Kontakt zu uns...

„Es gibt einen Weg zur KPC und das ist www.umweltfoerderung.at“



FORDERUNGEN FÜR
PRIVATPERSONEN **BETRIEBE** GEMEINDEN FÖRDERINSTRUMENTE

Karriere Publikationen Aktuelles Meine Förderung 

Umwelt fördern ist ein gutes Geschäft.

- Erleichterte Einreichung über die [Onlineplattform](#)
- Alle Informationen zum Download verfügbar
- Gesteigerte Transparenz durch [MEINE FÖRDERUNG](#)
- Uploadmöglichkeiten für sämtliche Unterlagen
- Alle Telefondurchwahlen gut zu finden zu Ihren Ansprechpartnern
- Anmeldung zum [NEWSLETTER!](#)

Wir beraten Sie gern!

Jetzt zum KPC-Newsletter anmelden und über aktuelle Themen per E-Mail informiert werden

Melden Sie sich heute noch zu unserem regelmäßigen Newsletter an und verpassen Sie keine Neuigkeiten mehr zu den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilitätsmanagement, Siedlungswasser-wirtschaft, Schutzwasserwirtschaft und Altlastensanierung sowie Veranstaltungen, wichtige Termine und Aktuelles aus der KPC.

<https://www.umweltfoerderung.at/newsletter.html>

Bleiben wir in Kontakt.

Jan Czeiner
Kommunalkredit Public Consulting GmbH



CALL US
+43 1 31631



EMAIL US
kpc@kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.